

ANLAGE zur Kriterienliste

Die Personalstärke der Überwachungsbehörden in den Ländern hat mit dem Aufgabenzuwachs durch neue Vorschriften (wie zu Klimarelevanten Gasen, mit Bioziden behandelten Waren, Gefahrstoffen in Elektrogeräten oder auch die REACH-Verordnung als neuer Rechtsrahmen) nicht Schritt halten können. Die sich daraus ergebenden quantitativen und qualitativen Vollzugsdefizite bei der Überwachung gefährlicher Stoffe und Produkte sind stetig gestiegen und werden nicht nur von Verbraucherschützern, sondern auch von den nationalen Wirtschaftsunternehmen gerade im KMU-Bereich zunehmend beklagt.

Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit hat daher in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der LAGA in mehreren Modellprojekten mit freiwilliger Beteiligung neue Formen der länder- und Rechtsbereiche übergreifenden Zusammenarbeit erprobt, um belastbare Daten zu erhalten, ob Teile dieser neuen Überwachungsaufgaben kostengünstiger auch durch eine zentralisierte Koordinierung abgedeckt werden könnten. Dies konnte bei allen Teilprojekten bestätigt werden.

Als Nachteil dieser Modellprojekte hat sich schnell herausgestellt, dass

- a) sie nur von einigen Ländern, zeitlich befristet und auch nur durch temporär verfügbare Mitarbeiter-Anteile unterstützt werden konnten,
- b) sich der durch die daraus bedingte Vielzahl an beteiligten Personen ergebende Koordinierungsaufwand unverhältnismäßig hoch war sowie
- c) eine Fortführung auf Dauer zu einer nicht begründbaren ungleichen Verteilung der Lasten geführt hätte, die die betroffenen Länder nicht bereit waren zu tragen.

Da es sich um Aufgaben handelt, die im Zuge der Überwachungstätigkeit regelmäßig bei allen Ländern anfallen, wenn auch länderspezifisch mit unterschiedlicher Intensität - abhängig von Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungszahl -, wurde als Ergebnis ein Modell zur Lastenteilung entwickelt, das es künftig ermöglichen soll, zentral gestaltbare Aufgaben von einer Gemeinsamen Servicestelle durchführen zu lassen: Typische Aufgaben sind beispielsweise die Sichtung und Sortierung von RAPEX-Erstmeldungen, die organisatorische und fachliche Begleitung von Überwachungsprojekten der EU (für das REACH-Forum und das CLEEN-Netzwerk) oder auch die vielfältigen Berichte für die EU, die in einer gemeinsamen Servicestelle durch die anteilige Kostentragung zu einer unmittelbaren Entlastung in allen beteiligten Ländern führen. So erfordert erfahrungsgemäß die nationale Koordinierung nur eines EU-Projekts durch ein Bundesland einen Bearbeitungsaufwand von bis zu 0,5 Mitarbeiterkapazitäten (gD oder hD) für ein bis zwei Jahre.

Diese Servicestelle wird mit einem Minimalbedarf an Mitarbeiterkapazitäten ausgestattet und gemeinsam finanziert. Mit der Zusammenführung in einer eingerichteten Stelle lassen sich die erkannten Nachteile aus der freiwilligen Unterstützung durch die beteiligten Länder in den Modellprojekten vermeiden und die Personenzahl in der Summe deutlich reduzieren.

Das primäre Ziel ist dabei eine Verringerung der quantitativen wie qualitativen Vollzugsdefizite, da der Personalzuwachs in allen Ländern nicht an den realen Aufgabenzuwachs angepasst wurde.

Die Auswertung der Modellprojekte hat die Grundlagen geschaffen für

- eine Bestimmung der sinnvoll zentral leistbaren Aufgaben, die nicht in den unmittelbaren Vollzug durch die zuständigen Verwaltungseinheiten der Länder eingreifen, sowie
- eine Abschätzung der erforderlichen Finanzierungskosten.

Die Schlussfolgerungen wurden im „Konzept Stoffliche Marktüberwachung 2020“ mit einem Personalrahmen von 4 Mitarbeiterkapazitäten für eine gemeinsame Servicestelle der 85. UMK vorgestellt und von dieser gebilligt.

Sollten künftig die beteiligten Länder eine Übertragung auch hoheitlicher Aufgaben an die Servicestelle für zweckmäßig erachten, wäre hierfür anstelle der Verwaltungsvereinbarung ein Staatsvertrag vorzusehen, für den sich einige Länder bereits ausgesprochen haben.

Der Katalog an Aufgaben für eine gemeinsame Servicestelle führt zu folgendem Bedarf an Mitarbeiterkapazitäten (insgesamt **4 MA**):

- 1 Koordinationsaufgaben in der Marktüberwachung (insgesamt erforderlich: **3,2 MA**)
 - 1.1 Koordinierung von Marktüberwachungsprojekten, u. a. Koordination von EU-weiten Projekten des Forums der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
 - 1.2 Auswertung von erfolgten Marktüberwachungsmaßnahmen und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung
 - 1.3 Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen
 - 1.4 Ansprechpartner für die Zusammenarbeit bei länder- und sektorübergreifenden Marktüberwachungsaktivitäten im stofflichen Bereich
 - 1.5 Informationsrecherche und Koordinierung von Abstimmungen für die Länder
 - 1.6 Informationsrecherche und Koordinierung überregionaler Überwachungsfälle im Bedarfsfall
- 2 In Abstimmung mit den Ländern Weiterentwicklung, Etablierung und Betrieb geeigneter länder- und sektorübergreifender Informationsstrukturen
- 3 Erstermittlung im Vorfeld von Verwaltungsverfahren bei RAPEX-Meldungen aus dem stofflichen Bereich (erforderlich **0,3 MA**)
- 4 Koordinierung der Überwachung des Internethandels und in Abstimmung mit den Ländern Weiterentwicklung der Suchstrategien sowie des Konzepts zur Überwachung des Internethandels (erforderlich **0,2 MA**)
- 5 Jährliche Berichterstattung über die Stoffliche Marktüberwachung (erforderlich **0,2 MA**)
- 6 Kontaktpunkt ICSMS Germany im Bereich Stoffliche Marktüberwachung (erforderlich **0,1 MA**)

Die der Servicestelle zu übertragenden Aufgaben beruhen entweder auf neuen EU-Vorgaben oder sind der Entwicklung des Marktes geschuldet (wie der Internethandel). Die Beteiligung der Länder an der Servicestelle führt zwar nicht dazu, dass sich der zusätzliche Personalbedarf für den Vollzug reduzieren wird, sie verringert aber die festgestellten Defizite. Neben der Vorbereitung der, einer ständigen Auswertung unterliegenden Berichterstattung an die EU, wird gerade die Koordinierung von Überwachungsaktivitäten bei bundesweit tätigen Marktteilnehmern zu einer verstärkten Konzentration des vorhandenen Vollzugspersonals auf die relevanten Stoffe und Produktgruppen mit einem erhöhten Risiko führen und damit zu einer höheren Qualität.

Auch die zentrale bundesweite Auswertung von Marktüberwachungsaktivitäten ermöglicht es künftig, nicht nur in der Internetüberwachung, sondern auch durch Bestimmung von Risikoprofilen das Niveau des nationalen Verbraucherschutzes durch einen effizienter gestalteten Vollzug anzuheben.

Das von den Ländern beklagte Vollzugsdefizit (in der BLAC wie in der LAGA) bei der Überwachung gefährlicher Stoffe und Produkte aufgrund fehlenden Personals kann daher mittelfristig zumindest verringert werden.

Eine gemeinsame Servicestelle fördert somit auch eine qualitative Verbesserung des Risikomanagements in der Stofflichen Marktüberwachung, sie gleicht damit einige Nachteile einer föderalen Verwaltungsstruktur aus.

Diesen Vorteilen steht die folgende Kostenschätzung für eine Zentralstelle mit den o.a. Aufgaben, finanziert auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels, gegenüber:

Personal

1 Leitung (E 14) 104.000 €

2 Referenten (E 13, je 92.000 €) 184.000 €

1 Sachbearbeiter/in (E 10) 80700 €

4 x Arbeitsplatzpauschale

(je 10500 €, einschließlich Kosten für die räumliche Unterbringung und Büroausstattung sowie Dienstreisen und Fortbildung) 42.000 €

Für das Einrichten und Betreiben einer Internetplattform einschließlich Datenbank sind Sachmittel erforderlich. Hierfür bedarf es jedoch eines gesonderten Beschlusses der Leitungsgremien von BLAC und LAGA. Es wird bisher davon ausgegangen, dass für die einmalige Entwicklung einer Internetplattform und der Datenbank 200.000 € sowie jährliche Kosten von 20.000 € für Support und Hosting einschließlich etwaiger Weiterentwicklungen zu veranschlagen sind.

Diese Leistungen wären nach entsprechender Beschlusslage zu gegebener Zeit auszuschreiben.

Insgesamt ergeben sich ungefähre Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb von zunächst 411.000 €/a, für Informations- und Kommunikationstechnik gegebenenfalls zusätzlich 200.000 € einmalig und 20.000 €/a, d.h. maximal 431.000 €/a und einmalig 200.000 €.

Dies führt bei vorläufigem Verzicht auf die Kommunikationstechnik - bezogen auf 411.000 €/a und 16 Länder - zu einem Finanzierungsbedarf in einer Spanne von (gerundet) 1% (HB mit 4.110 €) bis 21% (NW mit 86.310 €).

Hierbei ist die Kostenreduzierung durch die vorgesehene Sitzlandquote noch nicht berücksichtigt – eben so wenig eine jeweilige länderspezifische Verringerung des Vollzugsdefizites, die an der Unternehmensstruktur und der Bevölkerungszahl zu messen wäre.